



Gesuch um Erteilung einer Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung)

1. Personalien der gesuchstellenden Person (pro volljährige Person ist ein separates Formular auszufüllen)¹

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Wohnadresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

ZEMIS-Nummer²: _____

Zivilstand: ☐ ledig

☐ verheiratet / in eingetragener Partnerschaft seit: _____

⇒ Ziff. 2 des Formulars ausfüllen, wenn Ehepartner/in bzw. eingetragene/r Partner/in in der Schweiz wohnhaft.

☐ getrennt lebend seit: _____

☐ geschieden / in aufgelöster eingetragener Partnerschaft seit: _____

☐ verwitwet seit: _____

2. Personendaten Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in (nur ausfüllen, wenn in der Schweiz wohnhaft)

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Wohnadresse in der Schweiz: _____

¹ Bitte je ein Formular pro volljährige Person ausfüllen, die eine Prüfung der Niederlassungsbewilligung wünscht.

² Siehe Rückseite des Ausländerausweises

Erklärung zur Ehe oder eingetragenen Partnerschaft³

Die gesuchstellende Person und der/die Ehepartner/in bzw. eingetragene Partner/in bestätigen, dass sie in einer intakten Ehe bzw. intakten eingetragenen Partnerschaft leben und keine Absicht haben, sich zu trennen, scheiden bzw. die eingetragene Partnerschaft aufzulösen.

- ☐ Wir bestätigen, in einer intakten Ehe bzw. einer intakten eingetragenen Partnerschaft zu leben und keine Trennungsabsichten zu haben.
- ☐ Falls obige Situation nicht zutrifft, beschreiben Sie bitte den Sachverhalt:

Unterschrift Gesuchsteller/in: _____

Unterschrift Ehepartner/in

oder eingetragene/r Partner/in: _____

3. Aufenthalt und Tätigkeit

Bitte legen Sie die auf Ihre Situation zutreffenden **notwendigen Unterlagen** bei.

- ☐ Unselbständige Erwerbstätigkeit:
⇒ **Letzte drei Lohnabrechnungen und Arbeitsvertrag**
- ☐ Selbständige Erwerbstätigkeit:
⇒ **Letzte Veranlagungsverfügung** der Steuerverwaltung, Anschlussbestätigung der AHV-Ausgleichskasse, betriebliche **Erfolgsrechnung** sowie **Geschäftskontoauszüge**, aus denen die monatlichen Einkünfte der letzten sechs Monate hervorgehen
- ☐ Aus-/Weiterbildung:
⇒ **Schul- oder Immatrikulationsbestätigung, Bestätigung finanzieller Unterstützung⁴**
- ☐ Auf Stellensuche seit: _____
⇒ **Abrechnungen Arbeitslosentaggelder** (wenn vorhanden)
- ☐ Keine Erwerbstätigkeit, Verbleib bei Familienangehörigen oder Privataufenthalt:
⇒ **Einkommensnachweise Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in, Rentenbescheinigung oder Vermögensnachweise**
- ☐ Anderer Aufenthaltszweck. Angabe zur Situation: _____

4. Sprachnachweis in deutscher Sprache

Bitte legen Sie die auf Ihre Situation zutreffenden **notwendigen Unterlagen** bei.

- ☐ Sprachnachweis Niveau A2 mündlich, A1 schriftlich⁵ und bei vorzeitiger⁶ Erteilung der Niederlassungsbewilligung: B1 mündlich, A1 schriftlich:
⇒ **Sprachenpass od. anerk. Sprachzertifikat⁷**; Kursbestätigungen werden nicht akzeptiert
- ☐ Obligatorischer Schulbesuch von mindestens 3 Jahren Dauer in deutscher Sprache:
⇒ **Schulbestätigung oder Zeugnisse**

³ Ehepartner/in / eingetr. Partner/in: Bitte notwendige Unterlagen (s. Ziff. 3) ebenfalls einreichen, auch wenn keine Niederlassungsbewilligung beantragt wird.

⁴ Nur für Personen, die im eigenen Haushalt leben (bspw. Stipendien, Ausbildungsbeiträge, Bestätigung finanzielle Unterstützung)

⁵ Sprachzertifikat Niveau A2 mündlich, A1 schriftlich nach 10 Jahren ordentlichen Aufenthalts oder nach 5 Jahren Aufenthalt mit Rechtsanspruch auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung. Rechtsanspruch gilt für folgende Aufenthalter/innen:

- Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in von Schweizer/innen

- Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in von Personen mit einer Niederlassungsbewilligung

- Staatsangehörige von Belgien, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien, Liechtenstein, Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien

⁶ Vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung ohne Rechtsanspruch nach einem Aufenthalt von 5 Jahren

⁷ Gemäss europäischem Referenzrahmen für Sprachen (Informationen und Liste der anerkannten Sprachzertifikate siehe www.fide-service.ch)

- ☐ Ausbildungsabschluss in deutscher Sprache⁸:
 - ⇒ Bspw. **Abschlussdiplom, Fähigkeitszeugnis, akademisches Diplom inkl. Diploma Supplement (Studiengangsbeschreibung)**
- ☐ Deutsche Muttersprache⁹
- ☐ Ausnahme aufgrund gewichtiger persönlicher Verhältnisse:
 - ⇒ Bspw. **Arztzeugnis, Attest**¹⁰
- ☐ Kein Sprachnachweis vorhanden
- ☐ Ich verzichte auf die Einreichung eines Sprachnachweises und beantrage anstelle der Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung), sofern die Verlängerung notwendig ist.

5. Beachtung der Integrationskriterien

Wurden Sie strafrechtlich in der Schweiz oder im Ausland verurteilt oder sind Strafverfahren hängig?

- ☐ Nein
- ☐ Ja ⇒ Beilage: Strafregistrauszug/-auszüge und Strafanzeige/n

Haben Sie oder Ihr/e Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in offene Betreibungen und/oder Verlustscheine?

- ☐ Nein ⇒ Beilage: Betreibungs- und Verlustscheinregistrauszüge der früheren Wohnkantone seit Ersteinreise Basel-Stadt (s. Checkliste, Seite 6)
- ☐ Ja ⇒ Beilage: Betreibungs- und Verlustscheinregistrauszüge Kanton Basel-Stadt sowie der früheren Wohnkantone

Werden oder wurden Sie oder Ihr/e Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in von der Sozialhilfe unterstützt (auch an früheren Wohnorten in der Schweiz)?

- ☐ Nein ⇒ Beilage: Bestätigungen der Sozialhilfe-Behörden der Wohnorte der letzten zwei Jahre, nur bei Zuzug (Kantonswechsel) in den Kanton Basel-Stadt (s. Checkliste, Seite 6)
- ☐ Ja
- ☐ Früher ⇒ Beilage: Bestätigung der Sozialhilfebehörden

Erhalten Sie oder Ihr/e Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in Ergänzungsleistungen (EL)?

- ☐ Nein
- ☐ Ja ⇒ Beilage: Ergänzungsleistungsabrechnungen, Auszug aus dem individuellen Konto (IK) der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sowie Entscheide zu aktuellen und/oder früheren Invalidenrenten (IV)

⁸ Auf Sekundarstufe II (z.B. Lehre, Gymnasium, Fachmittelschule) oder Tertiärstufe (z.B. Universität, Hochschule, Fachhochschule) in deutscher Sprache.

⁹ Unter Muttersprache ist die in der frühen Kindheit ohne formalen Unterricht erlernte Sprache zu verstehen. Die Muttersprache wurde in der Kindheit durch die Eltern oder das unmittelbare soziale Umfeld erlernt, wird sehr gut beherrscht und in der Regel für die Kommunikation häufig verwendet (Hauptsprache).

¹⁰ Bei der Beurteilung der Sprachkompetenzen und der Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung ist den persönlichen Verhältnissen angemessen Rechnung zu tragen (Art. 58a Abs. 2 AIG), wenn die Integrationskriterien aufgrund einer Behinderung oder Krankheit oder anderen gewichtigen persönlichen Umständen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erfüllt werden können, namentlich bei (Art. 77f VZAE): einer körperlichen, geistigen und psychischen Behinderung (Bst. a.); einer schweren oder lang andauernden Krankheit (Bst. b.); anderer gewichtiger persönlicher Umstände, namentlich wegen (Bst. c.): 1. einer ausgeprägten Lern-, Lese- oder Schreibschwäche, 2. Erwerbsarmut, 3. der Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben.

6. Kinder unter 18 J., für die auch eine Niederlassungsbewilligung beantragt wird¹¹

	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Familienname:	_____	_____	_____
Vorname(n):	_____	_____	_____
Geburtsdatum:	_____	_____	_____
Staatsangehörigkeit:	_____	_____	_____

Ausbildung/Tätigkeit (ab dem 12. Altersjahr zutreffende **notwendige Unterlagen** beilegen):

- | | | | |
|---------------------|---|---|---|
| • Schulbesuch: | ☐ ⇒ Schulbestätigung | ☐ ⇒ Schulbestätigung | ☐ ⇒ Schulbestätigung |
| • Berufslehre: | ☐ ⇒ Lehrvertrag | ☐ ⇒ Lehrvertrag | ☐ ⇒ Lehrvertrag |
| • Studium: | ☐ ⇒ Immatrikulations-
bestätigung | ☐ ⇒ Immatrikulations-
bestätigung | ☐ ⇒ Immatrikulations-
bestätigung |
| • Erwerbstätigkeit: | ☐ ⇒ Arbeitsvertrag | ☐ ⇒ Arbeitsvertrag | ☐ ⇒ Arbeitsvertrag |
| • Andere: | ☐ ⇒ _____ | ☐ ⇒ _____ | ☐ ⇒ _____ |

7. Rechtliche Hinweise und Unterschriften

Gemäss Art. 63 Abs. 1 Bst. a des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) kann die Niederlassungsbewilligung widerrufen werden, wenn im Bewilligungsverfahren falsche Angaben gemacht oder wesentliche Tatsachen verschwiegen wurden.

Gemäss Art. 90 AIG sind Ausländerinnen und Ausländer sowie an Verfahren nach diesem Gesetz beteiligte Dritte verpflichtet, an der Feststellung des für die Anwendung dieses Gesetzes massgebenden Sachverhalts mitzuwirken. Sie müssen insbesondere zutreffende und vollständige Angaben über die für die Regelung des Aufenthalts wesentlichen Tatsachen machen (Bst. a.); die erforderlichen Beweismittel unverzüglich einreichen oder sich darum bemühen, sie innerhalb einer angemessenen Frist zu beschaffen (Bst. b.); Ausweispapiere beschaffen oder bei deren Beschaffung durch die Behörden mitwirken (Bst. c).

Wer die mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Behörden durch falsche Angaben oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen täuscht und dadurch die Erteilung einer Bewilligung für sich oder andere erschleicht oder bewirkt, dass der Entzug einer Bewilligung unterbleibt, wird gemäss Art. 118 Abs. 1 AIG mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift Gesuchsteller/in
/ gesetzliche/r Vertreter/in _____

¹¹ Ab dem vierten Kind ist ein separates Formular auszufüllen

8. Einreichung des Gesuchs

Das Gesuch ist **vollständig ausgefüllt**, zusammen mit den notwendigen Unterlagen, auf dem Postweg, per E-Mail oder über das Kontaktformular einzureichen:

- **Per Post:** Migrationsamt Basel-Stadt
Abteilung Bewilligungen
Spiegelgasse 12
4001 Basel
- **Per E-Mail:** migrationsamtwebanfragen@bs.ch
- **Per Kontaktformular:** www.bs.ch/jsd/bdm/kontakt



Hinweis: Bei Einreichung per E-Mail oder Kontaktformular Beilagen im PDF-Format einreichen.

9. Weitere Informationen

Themenbereich

Internetadresse

- Erteilung der Niederlassungsbewilligung
www.bs.ch → Persönliches und Wohnen
→ Zuzug und Aufenthalt
→ Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung)
- Sprachnachweis, Sprachenpass, Liste der anerkannten Sprachzertifikate
www.fide-service.ch
- Auszug individuelles Konto (IK) der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
www.ahv-iv.ch



10. Einzureichende Unterlagen – persönliche Checkliste

Vollständigkeit der benötigten Unterlagen überprüfen, die auf Ihre Situation zutreffen:

Aufenthalt und Tätigkeit (Ziff. 3)

- ☐ Letzte 3 Lohnabrechnungen und Arbeitsvertrag (unselbständige Erwerbstätigkeit)
- ☐ Veranlagungsverfügung, Anschlussbestätigung der AHV-Ausgleichskasse, Erfolgsrechnung, Geschäftskontoauszüge über monatliche Einkünfte der letzten sechs Monate (selbständige Erwerbstätigkeit)
- ☐ Einkommensnachweise Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in selbständige/unselbständige Erwerbstätigkeit, Abrechnungen Arbeitslosentaggelder, Rentenbescheinigung, Vermögensnachweise
- ☐ Schulbestätigung, Immatrikulationsbestätigung, Schulzeugnisse
- ☐ Sonstige Nachweise: Bspw. Abrechnungen Arbeitslosentaggelder, Rentenbescheinigung AHV/IV oder andere, Vermögensnachweise (Nichterwerbstätige)

Sprachnachweis in deutscher Sprache (Ziff. 4)

- ☐ Anerkanntes Sprachzertifikat Deutsch auf Niveau A2 mündlich, A1 schriftlich oder B1 mündlich, A1 schriftlich
- ☐ Schulbestätigung, Schulzeugnisse
- ☐ Diplom Ausbildungsabschluss Schule, Universität, Fachhochschule, Fähigkeitszeugnis (Lehrabschluss)
- ☐ Fachärztliches Zeugnis, medizinisches Attest, Bericht Fachspezialist (bspw. Logopädie) o.ä., wenn Nachweis für Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse

Beachtung der Integrationskriterien (Ziff. 5)

- ☐ Strafregistrauszug (nur bei in- oder ausländischen Vorstrafen oder hängigen Strafverfahren)
- ☐ Betreibungs- und Verlustscheinregistrauszug
- ☐ Bestätigung der zuständigen Sozialhilfebehörde am früheren Wohnort (nur, wenn der Zuzug in den Kanton Basel-Stadt innerhalb der letzten 2 Jahre erfolgte)
- ☐ Ergänzungsleistungsabrechnungen, Auszug individuelles Konto (IK) der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sowie Entscheide zu aktuellen und/oder früheren Invalidenrenten (IV)

Kinder (Ziff. 6)

- ☐ Schulbestätigung, Immatrikulationsbestätigung, Schulzeugnisse, Lehrvertrag, Arbeitsvertrag

Information betreffend Beschaffung von Personendaten (§ 15 IDG)

Das Migrationsamt kann Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, von Ausländerinnen und Ausländern sowie von an Verfahren nach diesem Gesetz beteiligten Dritten bearbeiten oder bearbeiten lassen, soweit sie diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen (Art. 101 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration, AIG). Mit dem vorliegenden Formular/Merkblatt/Schreiben werden Personendaten erhoben, das heisst Daten, welche eine persönliche Identifizierung ermöglichen/Angaben zu den persönlichen Lebensumständen enthalten. Die von Ihnen mitgeteilten Daten werden ausschliesslich zur Erfassung Ihrer Daten in die Datenbanken des Kantons und falls erforderlich in der Datenbank des Bundes erhoben. Weiter werden Ihre Daten bei Bedarf zur Prüfung Ihres Antrages an weitere kantonale/kommunale Stellen und Bundesstellen weitergeleitet. Sie haben gegenüber der verantwortlichen Stelle das Recht auf Zugang zu Ihren Personendaten, auf Berichtigung bzw. Vernichtung falscher Personendaten, die Beseitigung der Folgen des widerrechtlichen Bearbeitens von Personendaten, auf schriftliche Feststellung der Widerrechtlichkeit des Bearbeitens von Personendaten und können eine aufsichtsrechtliche Anzeige an die kantonale Datenschutzbeauftragte oder den kantonalen Datenschutzbeauftragten richten. Für die Datenbearbeitung verantwortlich ist das Migrationsamt Kanton Basel-Stadt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel, Tel. 061 267 70 70. E-Mail: migrationsamt@jsd.bs.ch.